



Kanton Solothurn
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
per Mail an: awjf@vd.so.ch

17. November 2024

Vernehmlassung Totalrevision des Waldgesetzes

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Brigit Wyss
Sehr geehrter Herr Manser
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zur oben erwähnten Vorlage Stellung nehmen zu können.

Im Grundsatz stehen wir hinter den geplanten Änderungen. Wir sehen noch Korrekturbedarf im Zusammenhang mit den Mitwirkungsmöglichkeiten der Waldeigentümer, dem geplanten Fahrradverbot und der aus unserer Sicht heutigen überbürokratisierten Betriebsrechnung.

Mitsprache der Waldeigentümer

In verschiedenen Artikeln fehlt für uns die Mitsprachemöglichkeit der Waldeigentümer (u.a. § 8, § 9, § 18). Für ein gutes Miteinander erachten wir es als zentral, dass die Waldeigentümer, wenn immer möglich – zumindest in Form einer Anhörung – mitberücksichtigt werden.

§ 9 Fahrradverbot

Aus Sicht des Waldschutzes erachten wir die Stossrichtung zwar als richtig, aber der gewählte Gesetzesartikel schränkt aus unserer Sicht zu stark ein. Die EVP wünscht sich hier im Sinne eines Kompromisses und eines «Mit- und Nebeneinander» einen abgeschwächten und pragmatischeren Gesetzesartikel (im Sinne des Vorschlages des BWSO).

§ 38 Betriebsbuchhaltung

Unseres Wissens ist der Kanton Solothurn der einzige Kanton, welcher die Forstbetriebe per Gesetz zur Führung einer Betriebsbuchhaltung verpflichtet. Die Praxiserfahrungen dazu zeigen, dass der Aufwand (für die Forstbetriebe und den Kanton) in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Die daraus entstehenden Auswertungen mögen höchstens für Statistiken und für einzelne Personen von Interesse sein, für die Forstbetriebe selbst sind sie jedoch kaum von Bedeutung (falls doch, können sie diese natürlich immer noch auf freiwilliger Basis für sich erstellen). Die Tatsache, dass in den übrigen Kantonen offenbar keine solche

gesetzliche Verpflichtung gilt, zeigt, dass es auch andere (sicherlich einfachere) Möglichkeiten gibt, die Auskunftspflicht gegenüber Dritten zu gewährleisten.

Der Detaillierungsgrad der aktuellen Betriebsbuchhaltung mit teils auch sensiblen Daten (z.B. Löhne je Person) ist übertrieben und unnötig. Im Sinne von weniger Bürokratie und mehr Effizienz ist dieser Artikel daher ersatzlos zu streichen. (Im Falle einer Beibehaltung sollen die Waldeigentümer für den für sie entstehenden Mehraufwand vom Kanton finanziell entschädigt werden.)

Wir danken für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink that reads "E. Leiser". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Elia Leiser

Präsident EVP Solothurn